

1086 Berlin, den 5.9.1990
Unter den Linden 69/73
Telefon 232
App.

Pressemitteilung

Zu einem Grundsatzgespräch über Fragen des Religionsunterrichts an Schulen kamen der Vorsitzende der Berliner Bischofskonferenz, Bischof Sterzinsky, der Vorsitzende der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen, Bischof Dr. Demke, der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, Präsident Schmidt, und der Minister für Bildung und Wissenschaft, Prof. Dr. Meyer, am 31.8.1990 im Ministerium für Bildung und Wissenschaft in Berlin zusammen.

Das Gespräch ging von der Tatsache aus, daß nach dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes das Recht auf Religionsunterricht an öffentlichen Schulen gemäß Artikel 7.3 gewährleistet ist. Das Recht auf Religionsunterricht an öffentlichen Schulen schließt die Entscheidungsfreiheit der Eltern bzw. der religionsmündigen Jugendlichen sowie der Lehrer ein. Dem kommt angesichts der gegenwärtigen Minderheitssituation der Christen in der DDR besondere Bedeutung zu.

Die Kirchen und die Religionsgemeinschaften treffen mit den zukünftigen ostdeutschen Ländern konkrete Vereinbarungen über Verantwortlichkeiten, Umfang, Durchführung und Gestaltung des Religionsunterrichtes.

Die Gesprächspartner waren sich einig, daß die Befähigung zum Erteilen des Religionsunterrichtes Aufgabe der theologischen Fakultäten, kirchlichen Hochschulen und vergleichbaren kirchlichen Ausbildungsstätten ist und die Lehrer der Bevollmächtigung durch die Kirchen bedürfen. Unabhängig von der Stellung des Religionsunterrichtes waren sich die Gesprächsteilnehmer einig, daß das Wissen über Religion, Christentum und kirchliches Leben Bestandteil der Allgemeinbildung sein sollte.

Die Gespräche zu Fragen des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen zwischen den Religionsgemeinschaften und Kirchen mit dem Staat sollen auf Länderebene fortgeführt werden.

Dr. Reiher